



Caritasverband für die
Diözese Trier e.V.



Auditverfahren zur Umsetzung des Rahmenleitbildes für katholische Kindertageseinrichtungen im Bistum Trier

LEITFADEN

Stand 2018-08-01

Worum geht es?

Im August 2017 wurde das überarbeitete Rahmenleitbild für katholische Kindertageseinrichtungen im Bistum Trier und die dazugehörigen weiterentwickelten Auditkriterien von der Bistumsleitung in Kraft gesetzt.

Das Rahmenleitbild beschreibt das Profil der katholischen Kindertageseinrichtungen und gründet auf den Haltungen des christlichen Menschenbilds und den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen. Die Auditkriterien konkretisieren diese Ansprüche und formulieren Anforderungen und Indikatoren für die Qualität der pädagogischen, religionspädagogischen und pastoralen Arbeit in den katholischen Kindertageseinrichtungen.

Ab 2019 wird die Umsetzung dieser Anforderungen erneut durch flächendeckende Audits überprüft. Wie diese Auditierung konkret abläuft, beschreibt der vorliegende Leitfaden.



Wozu dient ein Audit?

Das Audit dient der Sicherung und der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Qualität der Kindertageseinrichtungen.

Der Träger, die Leitung und die Mitarbeitenden erhalten mit dem Audit Rückmeldung über den Stand der Umsetzung des Rahmenleitbildes in ihrer Kindertageseinrichtung.

Mit der Vorlage des Zertifikats über das erfolgreiche Audit beim Bischöflichen Generalvikariat weist der Träger die verbindliche Umsetzung des Rahmenleitbilds für katholische Kindertageseinrichtungen im Bistum Trier nach.

Mit der Vorlage des Zertifikats beim Bischöflichen Generalvikariat erfüllt der Träger eine notwendige Bedingung, damit die Einrichtung auch weiterhin mit Bistumszuschüssen unterstützt wird.

Zudem erfüllt der Träger die Anforderungen des § 22a (1) Tagesbetreuungsausbaugesetz an Qualität in Kindertageseinrichtungen.

Wie sind die Rahmenbedingungen der neuen Auditierungsphase?

Die Audits starten im März 2019. Bei erfolgreicher Auditierung erhält die Einrichtung ein Zertifikat. Die Gültigkeit der Zertifikate beträgt fünf Jahre, danach ist eine erneute Auditierung nötig.

Alle bisher ausgestellten Zertifikate behalten bis zur nächsten Auditierung ihre Gültigkeit.

Durch die Trägerstrukturen im Bistum Trier ist es für die katholischen Kindertageseinrichtungen möglich, Mehrstellenaudits durchzuführen. Bei einer Mehrstellenauditierung handelt es sich, wie bei allen anderen Auditierungsarten, um ein Stichprobenverfahren. Nach einem vorgegebenen Schlüssel werden einzelne Einrichtungen auf der Ebene der Gesamteinrichtung oder eines Einrichtungsverbundes, stellvertretend für alle anderen Einrichtungen in dieser Gesamteinrichtung/in diesem Verbund, ausgewählt und auditiert.

Zahl der Standorte einer Gesamteinrichtung/ eines Verbundes etc.	Anzahl der zu auditierenden Einrichtungen
4	2
5-9	3
10-16	4

Bei einem Mehrstellenaudit liegen zwischen dem Audit der ersten Einrichtung und dem der letzten Einrichtung in der Gesamteinrichtung/dem Verbund in der Regel nicht mehr als acht Wochen.

Einzelauditierung findet nur noch bei neu geschaffenen Einrichtungen statt und bei Trägern, die weniger als vier Einrichtungen führen.

Die Auditierung vor Ort in den Kindertageseinrichtungen dauert, unabhängig von der Anzahl der Gruppen, ca. 1,5 Tage. Für evtl. Außengruppen wird ein Besuch vor dem Beginn des Audits vereinbart.

Der Träger stellt sicher, dass die Auditorin/der Auditor alle für die Erfüllung des Auftrages notwendigen Informationen erhält und die erforderlichen Räumlichkeiten zugänglich sind.

Welche Voraussetzungen gelten für ein Audit?

Zwei grundsätzliche Voraussetzungen müssen erfüllt werden, damit eine Einrichtung zum Audit zugelassen wird, bzw. auditiert werden kann:

Es können nur Einrichtungen zum Audit zugelassen werden, die zum geplanten Zeitpunkt der Auditierung über eine Qualitätsbeauftragte/einen Qualitätsbeauftragten verfügen, welche/welcher eine einschlägige, mindestens sechstägige Schulung absolviert hat oder sich in einer solchen Schulung befindet.

Die Einrichtungen führen im mindestens zweijährigen Rhythmus interne Audits in allen sieben Qualitätsbereichen (Systemaudit) und Qualitätskonferenzen durch.



Auf welcher Grundlage wird auditiert?

Das Audit wird auf der Grundlage des Rahmenleitbilds und der Auditkriterien durchgeführt. Es umfasst alle Qualitätsbereiche des Rahmenleitbildes.

Die verschiedenen Handbücher und andere schriftliche Nachweise der Einrichtung werden durch die Auditorin/den Auditor geprüft. Dafür stellt der Träger der Auditorin/dem Auditor ausgewählte, relevante dokumentierte Informationen als Nachweise bis spätestens drei Wochen vor dem ersten Audittermin in Form von Kopien zur Verfügung. Hierzu erhalten der Träger und die Einrichtung eine Nachweisliste. Datenschutzsensible dokumentierte Informationen werden vor Ort durch die Auditorin/den Auditor eingesehen.

Die Räumlichkeiten der Kindertageseinrichtungen selbst werden als Nachweis zur Umsetzung der Inhalte des Rahmenleitbilds und der Auditkriterien in einem Rundgang begutachtet.

Gespräche mit dem Träger, der Leitung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bilden ebenfalls wichtige Informationsquellen, welche die Umsetzung des Rahmenleitbilds nachweisen.

Welche Rolle hat das Referat Qualitätsentwicklung Kita?

Das Referat Qualitätsentwicklung Kita fungiert als Qualitätsstelle auf Bistumsebene. Dies bedeutet, es ist für die Koordination der Auditorinnen/der Auditoren und für die gesamte Organisation der Audits zuständig. Das Referat steht als Ansprechpartner für allgemeine Fragen, Rückmeldungen und Beschwerden zur Verfügung.

Zudem gibt es wie bisher ein Evaluationsverfahren durch den Träger und die Einrichtung. In diesem erhalten die Auditorinnen/die Auditoren Rückmeldung zur Durchführung des Auditverfahrens, welches vom Referat Qualitätsentwicklung Kita ausgewertet wird.

Wer auditiert?

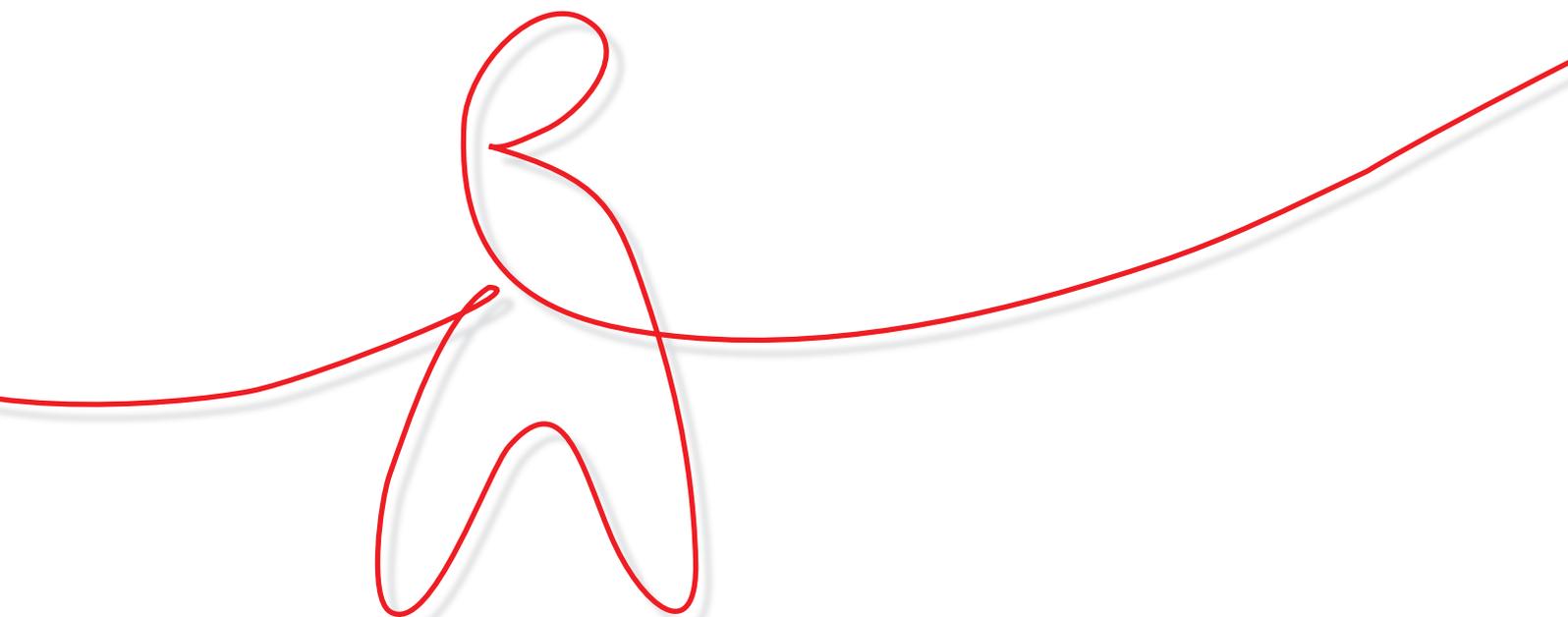
Mit der Durchführung der Auditierung hat das Bistum Trier die Fachberatung des Caritasverbandes für die Diözese Trier e.V. beauftragt.

Um die Qualität der Audits zu sichern und gegebenenfalls Weiterentwicklungspotentiale zu identifizieren, haben sich alle Fachberatungen zu Auditorinnen und Auditoren qualifiziert und erhalten zur Qualitätssicherung regelmäßige Schulungen und Supervision.

Die Auditorinnen/Auditoren wechseln zur Gewährleistung der größtmöglichen Objektivität den Bezirk. So auditieren die Auditorinnen/Auditoren aus dem Bezirk Koblenz im Bezirk Saarland, die saarländischen Auditorinnen/Auditoren im Bezirk Trier und die Auditorinnen/Auditoren aus Trier im Bezirk Koblenz.

Die Audits in einem Mehrstellenauditverfahren werden in der Regel von derselben Auditorin/demselben Auditor durchgeführt.

Alle zugänglich gemachten dokumentierten Informationen und alle weiteren Informationen, die die Auditorin/der Auditor vor oder während des Audits erhält, werden streng vertraulich behandelt und nur für das vereinbarte Audit ausgewertet. Die Schweigepflicht behält ihre Gültigkeit auch nach Ende der Auditierungsphase. Die Vorgaben des Kirchlichen Datenschutzes werden erfüllt.



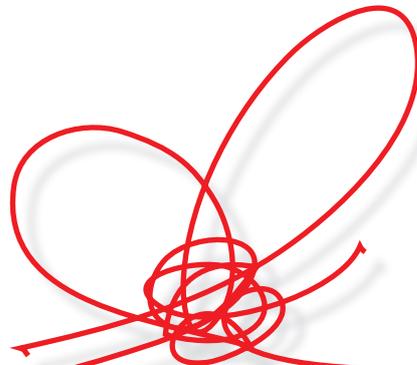
Wie werden die Audittermine festgelegt?

In 2017 wurde den Gesamteinrichtungen/Einrichtungsverbänden und Einzeleinrichtungen Auditjahre (Auditierungsphase von 2019 bis 2023) zugeteilt. Danach gilt ein Zyklus von fünf Jahren.

Ca. 1,5 Jahre vor dem festgelegten Auditjahr, beantragt der Träger das Audit für seine Einrichtungen.

Die Auditorin/der Auditor vereinbart zusammen mit dem Träger mindestens ein Jahr vor den Audits die konkreten Termine. Diese werden vom Referat Qualitätsentwicklung Kita bestätigt.

Änderungen des fest vereinbarten Termins sind nur in begründeten Fällen möglich. Eine Änderung bedarf der Zustimmung des Trägers und des Referats Qualitätsentwicklung Kita.



Wie werden die Einrichtungen einer Stichprobe ausgewählt?

Die Auswahl der Einrichtungen, die im Rahmen des Mehrstellenaudits auditiert werden, erfolgt durch das Referat Qualitätsentwicklung Kita.

Der Träger wird ca. drei Monate vor dem ersten vereinbarten Audittermin durch das Referat Qualitätsentwicklung Kita darüber informiert, welche konkreten Einrichtungen im Rahmen des Stichprobenverfahrens ausgewählt wurden. Er gibt diese Information an seine Kindertageseinrichtungen weiter und koordiniert die konkreten Audittermine für die ausgewählten Einrichtungen. Diese Information gibt er an die Auditorin/den Auditor und an das Referat Qualitätsentwicklung Kita weiter.

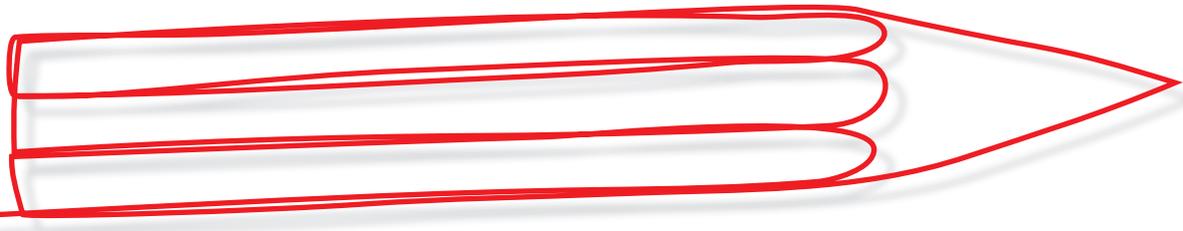
Welche Rolle kommt dem Träger im Audit zu?

Der Träger gewährleistet in seiner Funktion die Umsetzung der Vorgaben des Rahmenleitbilds und seiner Organisation. Er stellt die Erhaltung und Weiterentwicklung der Qualität in seinen Einrichtungen sicher und gibt Auskunft über strategische Ziele, geplante und durchgeführte Qualitätssicherungsmaßnahmen und erkannte Entwicklungspotentiale seiner Kindertageseinrichtungen.

Auditiert wird bei den drei Katholischen KiTa gGmbH auf der Ebene der Gesamteinrichtungen, daher ist für das Audit die zuständige Gesamtleiterin/der zuständige Gesamtleiter die verantwortliche Trägervertreterin/der verantwortliche Trägervertreter. Bei den anderen katholischen Trägerorganisationen sind es die entsprechenden Abteilungs- oder Bereichsleitungen, die von der Führung der Organisation verantwortlich benannt werden.

Vor Beginn jedes Mehrstellenaudits steht daher die Auditierung der Trägervertreterin/des Trägervertreters. Die Auditorin/der Auditor bezieht sich dabei vor allem auf den Qualitätsbereich „Träger/Leitung“ Anforderungen 1-3 und den Qualitätsbereich „Weiterentwicklung/Zukunftssicherung“ Anforderung 1 der Auditkriterien.¹

Der Qualitätsbereich „Träger/Leitung“ beinhaltet weitere Punkte, die sich konkret auf das Träger-/Leitungshandeln in der einzelnen Kindertageseinrichtung beziehen. Daher erfolgt in allen Audits eine eigene Auditierung dieser Aspekte. Dabei liegt der Fokus besonders auf der Anforderung 4 im Qualitätsbereich „Träger/Leitung“ und auf das konkrete Wirken der Trägervertreterin/des Trägervertreters und der Leitung im jeweiligen Standort.



¹ Bei einer Einzelauditierung entfällt die gesonderte Auditierung des Trägers. Die Anforderungen an den Träger werden im Qualitätsbereich 4 „Katholische Kindertageseinrichtungen haben Träger und Leitungen, die ihre Verantwortung kompetent wahrnehmen“ und Qualitätsbereich 7 „Katholische Kindertageseinrichtungen entwickeln sich weiter und sichern Zukunft“ innerhalb des Audits erfragt.

Wer nimmt am Audit teil?

Über die Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner während des Audits entscheiden der Träger und die Einrichtung. Es müssen lediglich bestimmte Funktionsgruppen (Träger, Leitung, Mitarbeiterin/Mitarbeiter...) bei bestimmten Themen anwesend sein, um der Auditorin/dem Auditor adäquat Auskunft geben zu können. Welche das für welchen Bereich sind, ist in der Auditfeinplanung, dem Tagesablauf des Audits, festgeschrieben.

Über die Einbeziehung weiterer Personen entscheidet der Träger und lädt diese, nach Absprache mit der Auditorin/dem Auditor, zum Audit ein. Dies könnten zum Beispiel beim Thema „Eltern“ Vertreterinnen und Vertreter der Elternschaft oder zum Thema „Leben und Glauben sind verbunden“ und „Kitas als Ort von Kirche“ kirchliche und andere Kooperationspartner sein.

Fachberaterinnen und Fachberater sowie Pastorale Begleiterinnen und Begleiter nehmen als Unterstützungssysteme bei der Umsetzung der Inhalte des Rahmenleitbilds nicht an den Audits teil.

Über die Gesamtzahl der Gesprächspartnerinnen und -partner in einem Auditbereich entscheidet die Auditorin/der Auditor.

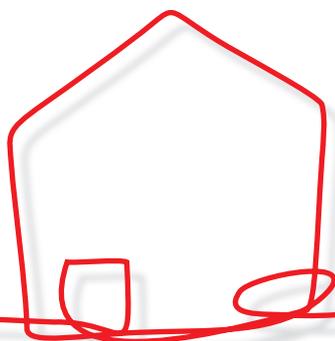
Wie läuft ein Audit konkret vor Ort ab?

Die Audits finden in den Kindertageseinrichtungen während des normalen Tagesablaufs statt.

Die sogenannte Auditfeinplanung gibt Auskunft über den detaillierten Tagesablauf. Dort sind die Zeiten für die unterschiedlichen Bestandteile des Auditablaufs (Dokumentenprüfung, Rundgang, Dokumentierungs- und Vorbereitungszeiten, Pausen...) und die zu auditierenden Qualitätsbereiche aufgeführt.

Die Auditorin/der Auditor versendet eine solche Musterauditfeinplanung nach Bekanntgabe der ausgewählten Einrichtungen an diese und an den Träger, mit der Bitte, die Namen und Funktionen der vorgesehenen Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner einzutragen.

Der vereinbarte zeitliche Ablauf und der Teilnehmerkreis können nur in Absprache mit der Auditorin/dem Auditor verändert werden. Dabei gibt es im Mehrstellenverfahren zwei generelle Ausnahmen: Der Qualitätsbereich „Träger“ steht immer am Anfang eines jeden Mehrstellenaudits und der Qualitätsbereich „Kinder“ ist aufgrund seines größeren Zeitfensters im Ablauf festgelegt und kann nicht verschoben werden.



Wie wird das Audit bewertet?

Ein Audit gilt als erfolgreich, wenn jede, der in den Auditkriterien formulierten Anforderungen, erfüllt ist. Dies ist dann erreicht, wenn mindestens 50% der Praxisindikatoren nachgewiesen werden können (zum Beispiel von 3 Praxisindikatoren 2, von 5 Praxisindikatoren 3, von 7 Praxisindikatoren 4).

Die Auditorin/der Auditor bewertet im Audit die Erfüllung der Anforderungen aus dem Rahmenleitbild anhand der Auditkriterien. Sie/Er unterscheidet dabei zwischen vier Kategorien:

Besonders positive Aspekte: Hier werden Beispiele einer besonders erwähnenswerten, positiven Praxis beschrieben.

Empfehlungen: Eine Empfehlung ist mehr als ein Tipp. Die Empfehlung muss aber nicht zwangsläufig umgesetzt werden. Der Umgang der Einrichtung mit der Empfehlung wird beim nächsten Audit erfragt.

Hinweis: Ein Hinweis kann ausgesprochen werden, wenn die Erfüllung einer Anforderung der Auditkriterien als ausreichend (50% Regelung) bewertet wird, jedoch nicht alle Praxisindikatoren der Anforderung erfüllt wurden.

Bei einem Hinweis sorgt die zuständige Trägervertreterin/der zuständige Trägervertreter dafür, dass innerhalb eines Jahres nach dem ersten durchgeführten Audit im Mehrstellenauditverfahren der Gesamteinrichtung/des Einrichtungsverbundes ein konkreter Korrekturmaßnahmenplan erarbeitet wird, bzw. konkrete Korrekturmaßnahmenpläne erarbeitet wurden und stellt dokumentierte Informationen über bereits durchgeführte Maßnahmen zur Behebung des Hinweises/der Hinweise in der Kindertageseinrichtung/den Kindertageseinrichtungen zusammen.

In dieser Zeit prüft die zuständige Trägervertreterin/der zuständige Trägervertreter auch die Bedeutung des ausgesprochenen Hinweises/der ausgesprochenen Hinweise für die Ebene der Gesamteinrichtung/des Einrichtungsverbundes und ggf. des Unternehmens und fügt ggf. einen Korrekturmaßnahmenplan und dokumentierte Informationen über bereits durchgeführte Korrekturmaßnahmen bei.

Diese Unterlagen werden pro Gesamteinrichtung/pro Einrichtungsverbund gebündelt bei der Auditorin/dem Auditor eingereicht. Diese/dieser prüft die Unterlagen und gibt der Trägervertreterin/dem Trägervertreter zeitnah Rückmeldung. Gibt es aus Sicht der Auditorin/des Auditors Verbesserungs- bzw. Ergänzungspotenziale, so können diese innerhalb von vier Wochen durch die Trägervertreterin/den Trägervertreter nachgereicht werden.

Erhält die Auditorin/der Auditor keinen Korrekturmaßnahmenplan bzw. keine dokumentierten Informationen über bereits umgesetzte Korrekturmaßnahmen, so wird die Geschäftsführung/Geschäftsleitung darüber vom Referat Qualitätsentwicklung Kita in Kenntnis gesetzt. Die Geschäftsführung/Geschäftsleitung trägt dafür Sorge, dass die Hinweise bis zum nächsten Audit als bearbeitet nachgewiesen werden können. Dies wird von der dann zuständigen Auditorin/dem dann zuständigen Auditor geprüft.

Abweichung: Eine Abweichung liegt vor, wenn weniger als die Hälfte der Praxisindikatoren einer Anforderung erfüllt wurden. In der Einrichtung wird ein Nachaudit durchgeführt.

Der Zeitpunkt für dieses Nachaudit wird von der Auditorin/dem Auditor festgelegt.

Das Nachaudit wird durch die Auditorin/den Auditor durchgeführt, die/der die Abweichung festgestellt hat und durch eine Vertreterin/einen Vertreter des Referats Qualitätsentwicklung Kita.

Die Trägervertreterin/der Trägervertreter stellt sicher, dass der Auditorin/dem Auditor ein konkreter Korrekturmaßnahmenplan zur Behebung der Abweichung bis spätestens einem Monat nach dem Audit vorliegt.

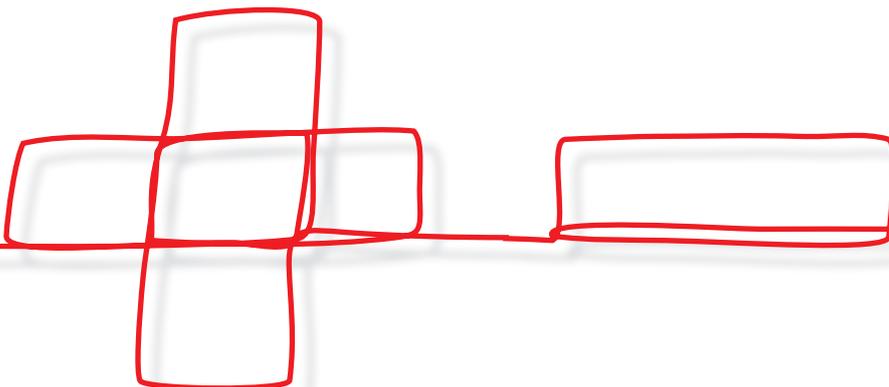
Das Nachaudit behandelt nur den Qualitätsbereich/die Qualitätsbereiche, in dem/in denen die Abweichung/die Abweichungen ausgesprochen wurde/wurden.

Die anderen Audits im Mehrstellenauditverfahren werden wie geplant durchgeführt. Zusätzlich wird aber eine Dynamisierung der Qualitätsprüfung eingeleitet. Das heißt konkret, dass eine weitere Einrichtung der Gesamteinrichtung/des Verbandes/des Ordens/der Stiftung zu einem Systemaudit ausgewählt wird. Dies geschieht wiederum durch das Referat Qualitätsentwicklung Kita. Wenn in dieser zusätzlichen Einrichtung alle Anforderungen erfüllt sind, und alle anderen geplanten Einrichtungen ebenfalls das Audit erfolgreich absolviert haben, ist das Mehrstellenverfahren abgeschlossen.

Sollte in einem weiteren Standort ebenfalls eine Abweichung ausgesprochen werden, kommt eine weitere Einrichtung aus der Gesamteinrichtung/dem Einrichtungsverbund hinzu, usw.

Die Kindertageseinrichtungen, die ein erfolgreiches Audit absolviert haben, erhalten ihr Zertifikat, wenn die Einrichtung die Abweichung/die Abweichungen im Nachaudit beheben konnte.

Wird im Nachaudit durch die Auditorin/den Auditor und der Vertreterin/dem Vertreter des Referats Qualitätsentwicklung Kita festgestellt, dass die Abweichung/Abweichungen nicht behoben wurde/wurden, erhält die Kindertageseinrichtung einen Bericht über das Audit und das Nachaudit. Sie erhält kein Zertifikat. Den übrigen Einrichtungen des Mehrstellenauditverfahrens wird ihr Zertifikat zusammen mit den nichtauditerten Einrichtungen der Gesamteinrichtung/des Verbandes/des Ordens/der Stiftung ausgestellt.



Wann weiß die Einrichtung und der Träger, ob das Audit erfolgreich absolviert wurde?

Das Abschlussgespräch am Ende des zweiten Audittages dient der Zusammenfassung und der Abschlussbewertung durch die Auditorin/den Auditor.

Dort werden alle positiven Aspekte, alle erkannten Empfehlungen, Hinweise und Abweichungen erläutert.

Anwesend sind außer der Trägervertreterin/dem Trägervertreter, wenn möglich, alle am Audit beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.



Was geschieht nach dem erfolgreich absolvierten Audit?

Die Ergebnisse aller Audits innerhalb eines Mehrstellenaudits werden in einem gemeinsamen Auditbericht, der dem Träger ca. vier Wochen nach dem letzten Audit zugeht, dokumentiert.

Nach einem Einzelaudit erhält der Träger ebenfalls innerhalb von ca. vier Wochen einen Auditbericht.

Die Einrichtungen erhalten ihr Zertifikat und ihren Bericht über ihren Träger.

Der Träger schickt eine Kopie des erhaltenen Zertifikats/der erhaltenen Zertifikate zeitnah, als Nachweis der Umsetzung des Rahmenleitbildes, an die Abteilung Kindertageseinrichtungen und familienbezogene Dienste im Bischöflichen Generalvikariat Trier.



Caritasverband für die
Diözese Trier e.V.

Kontakt

Caritasverband für die Diözese Trier e.V.
Abteilung Kindertageseinrichtungen, Referat Qualitätsentwicklung Kita
Hohenzollernstraße 118-120, 56068 Koblenz
Telefon 0261 13347-0, Fax 0261 13347-159
qualitaetsentwicklung-kita@caritas-trier.de